
Testatsexemplar

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG
Ibbenbüren

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren - Geschäftsjahr 2017.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2017.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren - Geschäftsjahr 2017-

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gründung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG erfolgte am 16. Juni 2014 mit Abschluss des Gesellschaftsvertrags zwischen der SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin) und den Kommanditisten.

Zu den Kommanditisten zählen: die Stadt Hörstel, die Gemeinde Hopsten, die Stadt Ibbenbüren, die Gemeinde Lotte, die Gemeinde Mettingen, die Gemeinde Recke, die Gemeinde Westerkappeln, die innogy SE und die Stadtwerke Osnabrück AG. Zum 1. Januar 2015 hat die Gemeinde Recke ihren Anteil an die Recker Anlagen- und VerpachtungsgmbH abgetreten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungsanlagen, die Erzeugung sowie der Vertrieb von Energie und die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters. Darüber hinaus soll die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG auch infrastrukturelle Dienstleistungen erbringen, wie z.B. den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen und der Bäder in den Gemeindegebieten in den beteiligten Gemeinden.

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG hält jeweils 52 % der Anteile an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (Vertriebsgesellschaft), an der SWTE Netz GmbH & Co. KG (Netzgesellschaft) und an der SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführende Komplementärin der SWTE Netz GmbH & Co. KG).

Seit 2015 werden Kunden der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH mit Strom und Gas beliefert. Das Geschäftsjahr 2017 ist im Wesentlichen geprägt durch folgende nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen: nach wie vor besteht eine hohe regionale Wettbewerbsintensität im Energiemarkt. Kunden werden durch Wettbewerber mit „Lockangeboten gekauft“, indem hohe Wechselprämien gezahlt werden. Die höchsten Wechselprämien werden derzeit für Abschlüsse über das Internet (sogenannte Verbrauchsportale) gezahlt. Andererseits lässt die Wechselaffinität der Kunden nach. Die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH reagieren auf die sich ändernden Rahmenbedingungen durch kampagnengesteuerte Vertriebsaktivitäten und der Anpassung der Absatzwege. Darüber hinaus wird das Kundenzentrum der Stadtwerke Tecklenburger

Land Energie GmbH in zentraler Lage in Ibbenbüren als persönliche Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger im Tecklenburger Land gut angenommen.

Für das Geschäftsjahr 2017 beläuft sich der Jahresfehlbetrag der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH auf T€ 451. Die Gesellschafterversammlung hat am 01. Dezember 2017 zur Sicherstellung der Liquidität der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH der Aufnahme zwei weiterer gleichlautender Gesellschafterdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt der Stadtwerke Osnabrück AG (T€ 372,3) und der innogy SE (T€ 65,7) ab 2018 zugestimmt.

Der wirtschaftliche Erfolg der folgenden Jahre wird entscheidend durch Absatzentwicklung, Kundengewinne und dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde mit Energie beliefert (umsatzwirksam wird) bestimmt.

Im Jahr 2016 erfolgte in der SWTE Netz GmbH & Co. KG die Aufnahme des operativen Geschäfts. Die SWTE Netz GmbH & Co. KG wurde zum 31. Dezember 2015 bzw. 01. Januar 2016 Eigentümerin der Stromverteilnetze bzw. der Gasverteilnetze in den jeweiligen Kommunen gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten (entsprechend dem Konsortialvertrag vom 16. Juni 2014). Die Gesellschaft hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren die Strom- und Gaskonzessionen zum 1. Januar 2016 erhalten. Der Netzbetrieb wird in den Jahren 2016 bis 2020 nicht selbständig durch die SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgeführt. Für diesen Zeitraum werden die jeweiligen Netze an die innogy SE und an die Stadtwerke Osnabrück AG verpachtet (Abschluss der Pachtverträge am 22. Dezember 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016).

Zum 1. Januar 2017 trat der Dienstleistungsvertrag zwischen der SWTE Netz KG und dem Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land in Kraft. Grundlage ist die Berechnung der Wassergebühren, die Anfertigung und Versendung der Gebührenbescheide als Verwaltungshelfer sowie die Entgegennahme und Verwaltung der Gebührenforderungen. Ebenso wurden Dienstleistungsverträge über die Verwaltungshilfe im Bereich der Schmutzwassergebührenbescheide mit den Städten Ibbenbüren und Hörstel sowie den Gemeinden Hopsten, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln abgeschlossen.

1.2. Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in 2017 liegt preisbereinigt bei 2,2 %. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war vor allem eine merkliche Belebung der Weltkonjunktur, welche die Exporttätigkeit deutscher Industrieunternehmen auf breiter Basis florieren ließ.

Die Rahmenbedingungen in der konventionellen Stromerzeugung werden immer kritischer. Aufgrund der Baisse am Steinkohle- und am Gasmarkt sind die Notierungen im Stromgroßhandel weiter gefallen. Auch die vermehrten Einspeisungen von subventioniertem Wind- und Solarstrom setzten die Preise unter Druck. Der Energieverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2017 rund 462 Mio. t Steinkohleneinheiten. Das entspricht einer Zunahme um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs beruht insbesondere auf der anhaltend positiven Wirtschaftsentwicklung, dem kräftigen Anstieg im produzierenden Gewerbe sowie der steigenden Bevölkerungszahl. Der Temperatureinfluss spielte hingegen lediglich eine untergeordnete Rolle. Gemessen an den Gradtagzahlen war 2017 im Durchschnitt geringfügig wärmer als 2016, so dass der Heizenergiebedarf eher etwas geringer ausfiel.

Der Verbrauch der einzelnen Energieträger entwickelte sich im Jahr 2017 sehr unterschiedlich. Bei den erneuerbaren Energien, Erdgas und Mineralöl war ein teilweise deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Verbrauch von Braunkohle und sonstigen Energieträgern blieb nahezu stabil. Starke Rückgänge verbuchten hingegen die Kernenergie und die Steinkohle.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag T€ 49.383.

Wesentliche Positionen der Aktiva sind die Finanzanlagen (T€ 48.295), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 654), Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 407) sowie Ansprüche aus Umsatzsteuer (T€ 27).

Die Passiva setzen sich vor allem aus dem Eigenkapital (T€ 1.006), den sonstigen Rückstellungen (T€ 8) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (T€ 48.363) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung weist die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Finanzmittelbestand aus.

Kapitalflussrechnung (in T€)	2017	2016
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.250	1.859
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-48.126
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.025	-1.202
Veränderung des Finanzmittelbestandes	225	-47.469
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	182	47.651
Finanzmittelbestand zum Jahresende	407	182

2.2. Ertragslage

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG	Plan 2017	Ist 2017	Delta zum Plan 2017	Ist 2016
Erfolgsplan	T€	T€	T€	T€
1. Materialaufwand	5	0	-5	0
2. Abschreibungen	5	0	-5	0
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	157	202	45	120
4. Betriebsergebnis	-167	-202	35	-120
5. Finanzergebnis	1.070	889	-181	788
6. Jahresergebnis	903	687	-216	668

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 687 aus.

Der sonstige betriebliche Aufwand setzt sich vor allem aus der Abrechnung aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages, der Abrechnung der Gremienunterstützung, Beratungs- und Notariatskosten sowie der Aufwandsvergütung für die Komplementärin zusammen.

Das Finanzergebnis beinhaltet die Erträge aus Beteiligungen an der SWTE Netz GmbH & Co. KG (T€ 2.574) sowie Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen (T€ 1.685).

Entgegen der Erwartungen der Planung wird ein um T€ 216 geringeres Jahresergebnis von T€ 687 ausgewiesen. Maßgeblich für die Planabweichung ist das geringere Beteiligungsergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Ergebnis leicht über dem Niveau des aktuellen Jahres erwartet.

3. Risikobericht

Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Die Unternehmensleitung ist durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) u.a. zur Vorhaltung eines Risikomanagementsystems verpflichtet, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Seit 2015 besteht ein Risikomanagementsystem bei der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG. Für das Geschäftsjahr 2018 sind für das Unternehmen keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Risiken bestehen insbesondere bei der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH und der SWTE Netz KG als Tochtergesellschaften.

Bei der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH sind eine Planabweichung bei der Absatzentwicklung und der starke regionale Wettbewerb verbunden mit sinkenden Deckungsbeiträgen sowie eine Liquiditätslücke als wesentliches Risiko zu nennen.

Der Bezug und Absatz von Strom und Erdgas unterliegt den branchenüblichen Mengen- und Preisrisiken. Risiken sieht die Gesellschaft mittelfristig in Preissteigerungen bei Strom und Gas insbesondere auf der Beschaffungsseite, die aufgrund der aktuellen öffentlichen Diskussion und Verhaltensweisen von Institutionen nicht mehr in vollem Umfang bei den Kunden durchsetzbar sind.

Bei der SWTE Netz KG wird herausgestellt, dass die im Rahmen der Anreizregulierung erfolgende staatliche Festsetzung der Netzentgelte durch die Regulierungsbehörde nach Auslaufen der bestehenden Pachtverträge und somit ab 2021 zu einem erhöhten Druck auf die Ertragslage des Netzbereichs führt. Insbesondere die langjährigen Investitionszyklen und die laufenden Unterhaltungsaufwendungen im Netzbereich unterliegen künftig einem stetigen und nachhaltigen Monitoring.

4. Chancen- und Prognosebericht

Der wirtschaftliche Erfolg der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist abhängig von der Entwicklung der Ergebnisse der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH und der SWTE Netz GmbH & Co. KG.

Der wirtschaftliche Erfolg der folgenden Jahre wird bei der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH entscheidend durch die Absatzentwicklung, die Kundengewinne und dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde mit Energie beliefert (umsatzwirksam) wird, bestimmt. Darüber hinaus wurden Kostenoptimierungen vorgenommen, die sich bereits positiv auswirkten und auch zu einer Kostensenkung für den Mittelfristzeitraum bis 2022 beitragen. Für 2018 ist es erforderlich, die Marketingaktivitäten sowie die Vertriebs- und Absatzwege zu optimieren und den sich verändernden Marktbedingungen anzupassen.

Für die kommenden Jahre gehen wir davon aus, dass es einen stetigen Absatz- und Kundenzuwachs geben wird, so dass mittelfristig mit einem positiven Betriebsergebnis ab 2021 gerechnet wird.

Der wirtschaftliche Erfolg der SWTE Netz GmbH & Co. KG bis 2020 ist durch die zu zahlenden Pachtentgelte der innogy SE und der Stadtwerke Osnabrück AG vertraglich abgesichert. Ab 2021 wird die SWTE Netz GmbH & Co. KG die Betriebsführung für die Netze und Anlagen übernehmen.

Gemäß Konsortialvertrag ist dazu ein detailliertes Netzbetriebskonzept durch die Geschäftsführung erarbeitet worden. Das Betriebskonzept bildet die Grundlage für die Planung ab den Jahren 2020 (Gas) bzw. 2021 (Gas und Strom). Wesentliche Eckpunkte des Betriebskonzeptes für die Planung sind die Beschaffung und Steuerung von Fremdleistungen und Betriebsmitteln sowie der Übergang der Erlösbergrenzen Gas und Strom.

Darüber hinaus sind auf Basis des vorliegenden Erkenntnisstandes Investitionen für den Aufbau einer eigenen Betriebsstätte, Fuhrpark, IT und Geschäftsausstattung in 2020 planerisch berücksichtigt worden.

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig durch die Umsetzung und Weiterentwicklung des Betriebskonzeptes sowie den Aufbau der Eigenständigkeit des Unternehmens Änderungen der bisherigen Planung zu erwarten sind.

Die Netzpächter streben gemeinsam mit der SWTE Netz GmbH & Co. KG an, diese Änderungen im Sinne der SWTE Netz GmbH & Co. KG zu berücksichtigen und regulatorisch ergebnisoptimal zu verarbeiten.

Unter dieser Voraussetzung rechnen wir mit einer kontinuierlichen Entwicklung der Gesellschaft und erwarten für das Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis leicht über dem Niveau des Berichtsjahres.

5. Bericht gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW (Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung)

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG übernimmt die Steuerung von Unternehmen, die Aufgaben der Ver- und Entsorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, die den öffentlichen Zweck gem. § 108 Absatz 3, Nummer 2 GO NRW erfüllen.

Oberstes Ziel, das mit der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung verbunden ist, ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung, der so genannten öffentlichen Zwecksetzung.

Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt.

Das Vermögen der Gesellschaft ist nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen	48.295.000,00	48.295.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	653.641,98	511.535,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	26.607,50	12.894,04
II. Guthaben bei Kreditinstituten	407.532,69	182.111,37
	1.087.782,17	706.540,91
	49.382.782,17	49.001.540,91

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital	150.000,00	130.632,47
II. Rücklage	169.000,00	0,00
III. Jahresüberschuss	686.858,86	668.214,31
	1.005.858,86	798.846,78
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	7.775,00	9.125,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.688,57	3.488,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48.362.998,84	48.186.620,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.460,90	3.460,04
	48.369.148,31	48.193.569,13
	49.382.782,17	49.001.540,91

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	202.373,12	120.127,71
2. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.573.641,98; Vorjahr € 2.471.535,50)	2.573.641,98	2.471.535,50
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.684.410,00	1.683.193,48
4. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	686.858,86	668.214,31

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren
Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG mit Sitz in Ibbenbüren ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter der Nummer HRA 6751 eingetragen.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 HGB i.V.m. § 267a Abs. 3 HGB sowie § 264a HGB auf. Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des § 11 des Gesellschaftsvertrages nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewandt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

2. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Kommanditkapital und die Rücklagen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 13 an der SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH, in Höhe von T€ 48.204 an der SWTE Netz GmbH & Co. KG sowie in Höhe von T€ 78 an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen den Anspruch auf den Gewinnanteil 2017 der SWTE Netz GmbH & Co. KG (T€ 2.574) abzüglich einer bereits erhaltenen Vorabauszahlung von T€ 1.920.

Die eingezahlten Kapitalanteile in Höhe von T€ 150 setzen sich wie folgt zusammen:

Anteilseigner	Anteil (€)
Stadt Ibbenbüren	58.506,00
Stadt Hörstel	24.402,00
Gemeinde Hopsten	8.820,00
Gemeinde Lotte	16.317,00
Gemeinde Mettingen	13.377,00
Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH	12.789,00
Gemeinde Westerkappeln	12.789,00
Innogy SE, Essen	1.500,00
Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück	1.500,00
Gesamt	150.000,00

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten den Auslagenersatz für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung (T€ 3) sowie den Betrag für die Jahresabschlussprüfung und die Steuerberatung (T€ 5).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten Darlehensverbindlichkeiten (T€ 48.126), Zinsverbindlichkeiten (T€ 140) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 97). Die Darlehensverbindlichkeiten sind endfällig und haben somit eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

b) Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 202) enthalten vor allem mit T€ 113 kaufmännischen Verwaltungsaufwand, mit T€ 30 Öffentlichkeitsarbeit, mit T€ 35 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie mit T€ 10 Aufwandserstattung und Haftungsvergütung für die Komplementärin.

3. Sonstige Angaben**a) Honorare des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 beträgt T€ 2 für Abschlussprüfungsleistungen und T€ 9 für Steuerberatungsleistungen.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Osnabrück AG resultieren für die kaufmännische und technische Geschäftsbesorgung sonstige finanzielle Verpflichtungen. Davon haben T€ 115 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, T€ 236 eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren.

c) Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ibbenbüren. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt T€ 25.

d) Gewinnverwendungsvorschlag

Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung der Komplementärin SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH: Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages (Ausgleich von Steuern) erfolgt zunächst die Vorabzurechnung aufgrund der Be-/Entlastung der Gewerbesteuer 2016 in Höhe von 143.292,87 € zu Lasten bzw. zu Gunsten desjenigen Gesellschafters, in dessen Person die Be-/Entlastung begründet ist. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 543.565,99 € wird den Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zugerechnet. Diese Beträge sollen an die entsprechenden Kommanditisten ausgezahlt werden.

e) Organe der Gesellschaft

Als Geschäftsführer bei der Komplementärin waren im Berichtsjahr bestellt:

Martin Burlage, Ostbevern, Stadtkämmerer

Dipl.-Ing. Heinz-Werner Hölscher, Osnabrück, Geschäftsführer der SWO Netz GmbH

Dipl.-Ing. Christoph Marx, Tecklenburg, Bereichsleiter Kommunen innogy SE

Dipl. Physiker Jörg Risse, Osnabrück, Kämmerer

Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Geschäftsführer sind für Geschäfte mit der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer haben in 2017 keine Bezüge i.S.d. § 285 Nr. 9 HGB erhalten.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus 13 Mitgliedern besteht. An den Sitzungen in 2017 haben folgende Mitglieder bzw. Vertreter teilgenommen:

Dr. Marc Schrameyer, Bürgermeister Stadt Ibbenbüren
(Aufsichtsratsvorsitzender)

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Eckhard Kellermeier, Bürgermeister Gemeinde Recke
(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Hermann Hafer, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Pensionär

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Karl-Heinz Völler, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Dipl.-Ingenieur

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Roland Scholtes, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Dipl. Bauingenieur
Vertreter von Karl-Heinz Völler

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Ulrich Remke, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Kaufmännischer Angestellter

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Christoph Börgel, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Dipl.-Volkswirt
Vertreter von Ulrich Remke

- (gewährte Aufwandsentschädigung für 2017 € 75,00)

David Ostholthoff, Bürgermeister Stadt Hörstel

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Bettina Kleingünther, Verwaltungsangestellte der Stadt Hörstel
Vertreterin von David Ostholthoff

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Alfred Gayer, Ratsmitglied Stadt Hörstel, Geschäftsführer
- (gewährte Aufwandsentschädigung für 2017 € 300,00)

Winfried Pohlmann, Bürgermeister Gemeinde Hopsten
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Rainer Lammers, Bürgermeister Gemeinde Lotte
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Werner Borchelt, Gemeindeoberverwaltungsrat Gemeinde Lotte
Vertreter von Rainer Lammers
- (gewährte Aufwandsentschädigung für 2017 € 75,00)

Christina Rählmann, Bürgermeisterin Gemeinde Mettingen
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Werner Boberg, Kommunalbeamter der Gemeinde Mettingen,
Vertreter von Christina Rählmann
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Frank Sundermann, Ratsmitglied Gemeinde Westerkappeln, Landtagsabgeordneter
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Thomas Rieger, Kommunalbeamter der Gemeinde Westerkappeln,
Vertreter von Frank Sundermann
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Christoph Hüls, Vorstandsvorsitzender Stadtwerke Osnabrück AG
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Dr. Ludger Abs, Leiter Kooperation/Beteiligungen RWE Deutschland AG
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Dem Aufsichtsrat wurde in 2017 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 450,00 gewährt. Weitere Bezüge i.S.d. § 285 Nr. 9 HGB wurden nicht gewährt.

c) Anteilsbesitz

Eine Übersicht über die Unternehmen, von denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 mindestens 20 % der Anteile besitzt, enthält folgende Tabelle:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital (T€)	Jahresergebnis im Berichtsjahr (T€)
Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH	Ibbenbüren	52,00 %	-3.346	-451
SWTE Netz GmbH & Co. KG	Ibbenbüren	52,00 %	36.640	4.642
SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH	Ibbenbüren	52,00 %	28,5	2,1

4. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von Bedeutung ergeben, die, wenn sie vor dem Bilanzstichtag eingetreten wären, zu einer anderen Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage geführt hätten.

Ibbenbüren, den 26. April 2018

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG

vertreten durch die Komplementärin

SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH

Martin Burlage

Heinz-Werner Hölscher

Christoph Marx

Jörg Risse

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
	01.01.2017	Zugang	31.12.2017
	€	€	€
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	48.295.000,00	0,00	48.295.000,00

Abschreibungen			Buchwerte	
01.01.2017	Zugang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	48.295.000,00	48.295.000,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der geschäftsführenden Komplementär-GmbH verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der geschäftsführenden Komplementär-GmbH verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-

des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.


- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 27. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ulrich Götte
Wirtschaftsprüfer


ppa. Theresia Korste
Wirtschaftsprüferin





20000003290920